

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
374/2019**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

14-Rechnungsprüfung

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

Datum:

24.01.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.02.2020

Entscheidung

Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat nimmt den Prüfbericht über den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der geprüfte Gesamtabschluss wird gem. § 116 Abs. 9 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 404.491.954,63 € und einem Gesamtjahresergebnis von 11.469.168,14 € bestätigt.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 11.469.168,14 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Gesamtabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018 sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Schüllermann & Partner AG (Wirtschaftsprüfer) bedient.

Nach Prüfung des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes durch die Schüllermann & Partner AG hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zu Eigen gemacht und gem. § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW dem Rat gegenüber die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Der Prüfbericht der Schüllermann & Partner AG ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 337/2019 hinterlegt.

Anlagen:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018